



Förderrichtlinien

Erzbischof Bernard Fond

Der Erzbischof Bernard Fond ist eine rechtlich selbstständige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, die 1836 errichtet wurde. Sie trägt den Namen des ersten Freiburger Erzbischofs Bernard Boll (1827-1836). Sitz des Erzbischof Bernard Fonds ist Freiburg im Breisgau.

Stiftungszweck

Der Fond hat den Zweck, zusätzlich für den Aufwand der Abhaltung des Gottesdienstes in den Kirchen und Kapellen der Erzdiözese Freiburg i.Br. sowie für die Kosten des Neubaus und der baulichen Unterhaltung derselben aufzukommen.

Ein unmittelbarer Anspruch gegen den Erzbischof Bernard Fond besteht nicht.

Fördermodalitäten

- ❖ Förderfähig sind alle Projekte im Bereich der Erzdiözese Freiburg, die durch den Fondszweck erfasst und noch nicht begonnen bzw. abgeschlossen wurden.
- ❖ Gefördert werden insbesondere die Sanierung/Neuanschaffung von Ausstattungsgegenständen (bewegliche und mit dem Gebäude fest verbundene) sowie bauliche Maßnahmen an Sakralgebäuden.
- ❖ Das zu fördernde Projekt muss eine Wertigkeit aus
 - künstlerischen / kunsthistorischen Gründen
 - historischen / heimatgeschichtlichen / kirchengeschichtlichen Gründen
 - technischen Gründen
 - wissenschaftlichen Gründen besitzen(bei Baumaßnahmen in Anlehnung an § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz Ba.-Wü.)
- ❖ Sanierungs- und Neubaumaßnahmen an Pfarrkirchen, Filialkirchen und Kapellen sind nur förderfähig, sofern die Baumaßnahme pastoral geboten ist.
- ❖ Das zu fördernde Projekt muss inhaltlich, zeitlich und finanziell definiert sein.
- ❖ Bei der Finanzierung sind grundsätzlich zuerst die Eigenmittel sowie eventuelle andere Zuschüsse einzusetzen.
- ❖ Jede Förderung ist einzelfallbezogen und wird vom Domkapitel beschlossen.
- ❖ Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.
- ❖ Eine parallele Antragstellung bei mehreren diözesanen Stiftungen für das gleiche Projekt ist nicht möglich.



Antragstellung

- ❖ Förderanträge können zum 15.03. bzw. 15.09. eines Jahres formlos schriftlich beim Referat Verwaltung diözesane Stiftungen in der Abteilung Immobilien, Bau und Diözesane Stiftungen im Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg eingereicht werden.
- ❖ Der Förderantrag muss eine Projektbeschreibung, die zeitliche Planung des Projektes sowie die Höhe des gewünschten Zuschusses enthalten.
- ❖ Die Notwendigkeit des beantragten Zuschusses muss beschrieben werden.
- ❖ Der Zeitrahmen des Projektes ist zu begründen.
- ❖ Dem Förderantrag sind eine Kostenberechnung sowie ein Finanzierungsvorschlag beizufügen (vollständige Ausgaben-/Einnahmenrechnung).

Auszahlung der Fördermittel

- ❖ Die Auszahlung des zugesagten Zuschusses erfolgt auf Anforderung des Antragstellers.
- ❖ Die Auszahlung kann bei größeren Projekten entsprechend dem Projektfortschritt in mehreren Teilbeiträgen erfolgen.
- ❖ Für den Fall, dass die tatsächlichen Kosten die ermittelten Kosten wesentlich (>25 %) unterschreiten, behält sich der Erzbischof Bernard Fond eine entsprechende Kürzung des Zuschusses vor. Bereits ausgezahlte Fördermittel werden in diesem Fall von dem Fond zurückgefordert.
- ❖ Bewilligte Zuschüsse sind zeitnah anzufordern. Zuschüsse, die nicht innerhalb von drei Jahren nach Bewilligung angefordert werden, verfallen.

Verwendungsnachweis

- ❖ Nach Abschluss des geförderten Projektes ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.
- ❖ Bei einer nicht dem Antrag entsprechenden Verwendung sind die vom Erzbischof Bernard Fond gewährten Fördermittel an diesen zurückzuerstatten.

Veröffentlichung

- ❖ Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist regelmäßig auf die Förderung durch den Erzbischof Bernard Fond hinzuweisen.
- ❖ Die Stiftung ist berechtigt, in Publikationen und Medien das von ihr geförderte Projekt vorzustellen und über dieses zu berichten. Hierzu besteht seitens des Antragstellers eine Mitwirkungspflicht.